

Reglement Schmalspur- Traktoren

1. Teilnehmen darf jedes Fahrzeug, das den Vorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entspricht und dessen Spur schmäler als die der üblichen Standard- Traktoren ist.
2. Jedes dieser oben beschriebenen Fahrzeuge muss einen gültigen TÜV besitzen.
3. Starter mit rotem Kennzeichen müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen vorzeigen.
4. Leistungssteigerung in Form eines nachgerüsteten bzw. nicht serienmäßig verbauten Turboladers ist nicht erlaubt. Ausnahme siehe Punkt 5
5. Tritt der in Punkt 4 geschilderte Fall ein, muss dieser Turbolader vom TÜV abgenommen und im Schein eingetragen sein. Diese Eintragung muss auf Nachfrage der Wettkampfleitung an dem Veranstaltungstag nachweisbar sein.

Beispiel:

Fall 1:

Nicht eingetragenen und nicht serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist aber im Schein eingetragene – OK

Fall 2:

Nicht eingetragenen und nicht serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist aber nicht im Schein eingetragen – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

Fall 3:

Serienmäßiger Turbolader verbaut – OK

Fall 4:

Ein Turbolader ist serienmäßig verbaut wurde aber durch einen anderen nicht eingetragenen Turbolader ersetzt – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

6. Die Schlepper werden in 4 Gewichtsklassen eingeteilt (siehe Punkt 14)
7. Alle Zusatzgewichte müssen gesichert sein. Das Verlieren des Zusatzgewichtes während des Zuges führt zur Disqualifikation des Zuges.
8. Gewogen werden die Fahrzeuge vor dem Start und dürfen mit Fahrer das zulässige Gesamtgewicht der jeweiligen Klasse nicht überschreiten. Ansonsten muss in der nächst höheren Klasse gestartet werden.

9. Die maximale Motordrehzahl darf nicht mehr als 10% über eingetragenen Drehzahl liegen.

Beispiel:

Im Schein eingetragene max. Drehzahl = 2100 U/min.

Max. Zulässige Drehzahl= 2100 U/min. x 1,10 = 2310 U/min

10. In allen Klassen darf der Allradantrieb während des Zuges eingeschaltet sein.
11. Bei allen Fahrzeugen darf der waagrechte Abstand zwischen dem am weitesten vorne befindlichen Teil und Mitte Vorderachse nicht mehr als 1,40 Meter betragen.
12. Bei allen Klassen darf das Zugmaul max. 0,9 Meter über dem Boden sein. Ist der Zugpunkt nicht Original, muss eine Absicherung zum Oberlenkeranhängepunkt am Schlepper vorhanden sein. Gemessen wird zwischen Boden und der Auflagefläche des Seils am Zugmaul.
13. In allen Klassen ist das Seil unten am Bremswagen an einem festen Punkt befestigt. Die Fahrzeuge, die in diesen Klassen starten benötigen einen Überrollbügel und einen Steigbegrenzer.

14. Klasseneinteilung:

Klasse	Max. zulässiges Gesamtgewicht
1	1800 kg
2	2500 kg
3	3200 kg
4	4000 kg